



Samstag den 5. Februar 1803.

Paris vom 14. Jänner.

Von Guadeloupe und Martinique sind folgende neue Depeschen eingezogen:

Schreiben des Kontreadmirals Lacrosse, Generalkapitains von Guadeloupe; Vasse Terre, den 15ten November.

Ich habe schon die Ehre gehabt, Bürger Minister, Ihnen Bericht von den Verbrechen abzustatten, die in der Nacht auf den 6ten Oktober von einer Horde Strassenräuber von allen Farben begangen und durch welche 23 Bürger in den verschiedenen Quartieren von Guadeloupe ermordet worden sind. Ein Spezialgericht erhielt

den Auftrag, diese Verbrechen zu richten, welche mit einer Verschwörung zusammen hiengen, die nun die Hinrichtung der Anführer erstickt hat. Unter ihnen zählte man hauptsächlich Millet Lagirardiere, der erst vor einem halben Jahre von Martinique war vertrieben worden, Johann Vorbe und Peter Barre; alle 3 sind Weiße und haben Verbrechen jeder Art begangen. Die beiden ersten haben sich nach dem Urtheilspruch, der sie zum Tode verdammt, selbst ermordet; der dritte wurde mit seinen Mitverbrechern hingerichtet. (Das Gold und Silber, welches die Bösewichter den ermordeten Bürgern abgenommen und vergraben haben, und welches man auf 250000

Franz

Franken schätz, hat man noch nicht entdecken können.) Seit der Hinrichtung von Barré hat sich die Lage der Kolonie in Hinsicht der Ruhe um vieles gebessert. Diejenigen Strafbarren, von welchen die Kolonie noch ferner zu reinigen ist, sind einige zerstreute Rebellen, die in den Wäldern herumstreichen, wo sie jeden Tag vor Hunger und Elend umkommen. Wenn noch in den Gemeinden dieser Insel einige Freunde des Verbrechens existiren, so verstecken sie sich; aber ich habe Maasregeln ergriffen, die mir die Versicherung geben, daß ich sie in Kurzem entdecken werde.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen zu melden, daß ich Nachricht von verschiedenen Zusammenrottirungen von Rebellen erhalten hatte, welche auf den Inseln St. Thomas und St. Barthelemy neue Machinazionen gegen Guadeloupe anzettelten. Ich habe nun völlige Gewißheit darüber durch die Rückkunft der Fregatte Dido, die ich abgeschickt hatte, um bei den Befehlshabern jener Kolonien diese Strafschuldäuber zu reklamiren. Man hat wirklich daselbst einige Schiffe gefunden, die den aus Guadeloupe entflohenen Rebellen gehörten, und deren sie sich bedienten, um ihren Verkehr mit ihren Anhängern in besagter Insel fortzusetzen. Eines von diesen Schiffen hatte noch einen Ueberrest von Kriegsmunizion am Bord, wovon es einen Theil ins Meer warf, als es die französische Fregatte ankommen sah. Wie eilig es auch hierbei zu

Werke gieng, so halte es doch die Operazion nicht geendigt, als die französische Fregatte neben ihm den Anker warf. Die Räuber verließen das Schiff und flüchteten sich in die Wälder. Herr von Waltersdorff, Kommandant der dänischen Inseln, hat bestimmte Befehle zur Verhaftnehmung derselben gegeben; allein zu St. Barthelemy glaubte der Gouverneur, Herr Ankarheim, sich nicht berechtigt, denselben Weg einzuschlagen. Ich übersende Ihnen meinen Briefwechsel mit erwähntem schwedischem Gouverneur, damit die Regierung dasjenige zu erhalten suche, was die Ruhe der Kolonien von allen europäischen Mächten erfordert. Denn gewiß ist es der Wille der schwedischen Regierung nicht, in ihren Besitzungen denjenigen Räubern eine Zuflucht zu gestatten, die mit Verbrechen aller Art die französischen Kolonien besetzt haben, und nun neue Frevel in einem benachbarten und mit der Republik befreundeten Gebiete ungestraft ausüben lassen. Oruf und Achtung.

(Unterz.) Lacroffe.

Paris vom 17. Jänner.

Der Moniteur enthält folgendes aus Bordeaux vom 8ten Jänner:

„Briefe aus St. Pierre auf Martinique melden, daß der Bürger Hieronimus Bonaparte, Schiffslieutenant und Kommandant der Korvette l'Epervier, daselbst aus Frankreich nach einer 14tägigen Fahrt angelangt ist. Der
Kon:

Kontreadmiral Willeneuve hatte ihm aufgetragen, zu kreuzen, um das Kontrebandiren in der Gegend der Rheebe von St. Pierre zu verhindern. Er hat diesen Auftrag mit der größten Thätigkeit ausgeführt. Den 27ten November erhielt er Befehl abzusegeln, um vor Tabago zu kreuzen, und er hat sich nach dieser Insel begeben. Die Krankheiten hatten zu St. Pierre auf Martinique einige daselbst neuangekommene Franzosen weggerafft. "

Die Konsuls haben folgenden Beschluß erlassen: Es sollen jährlich für Rechnung und auf Kosten der Regierung 4 historische Gemälde und 2 Statuen verfertigt werden. Die Gegenstände der Gemälde sollen aus der Geschichte der französischen Nation genommen und von der Regierung genehmigt werden. Die Statuen sollen Franzosen darstellen, die ihrem Vaterlande Dienste geleistet haben; die Regierung wird die Sujets dazu anzuweisen. Die besten Gemälde sollen mit 10000 und die Statuen mit 15000 Franken bezahlt werden. Die Regierung wird den Marmor zu leisten lassen.

Der Moniteur enthält nunmehr den Konsularbeschluß, wodurch eine fortschreitende Rekrutirung für die Kolonien verordnet und wodurch die 6 Depots bestimmt sind, welche dazu dienen sollen, alle Soldaten, die in unsern Kolonien dienen wollen, aufzunehmen, zu kleiden und zu bewaffnen. Diese Depots, zu welchen aus den verschiedenen Departements und Militärdivis-

sionen Leute geliefert werden können, sind zu Dünkirchen, Havre, Nantes, Rochefort, Bordeaux und Marseille. Jedes Depot wird von einem Bataillonchef und 28 andern Personen dirigirt. Für jedes Depot sollen jedesmal im voraus Tuch und andere Kleidungsstücke für 300 Mann geliefert werden. Die Leute sollen immer nach den Kolonien in mehreren Abtheilungen von 30 Mann, die ein Lieutenant kommandirt, abgehen. Man ersieht aus dieser jetzt bekannt gemachten Verordnung, wie gänzlich ungegründet das Gerücht ist, als wenn alle Truppenversendungen nach St. Domingo etc. eingestellt wären.

Im Moniteur wird angeführt, daß der Bürger Carrié-Bezard, der seit dem 23ten September die Lieferungen der Lebensmittel für unsere Marine besorgt hatte und kürzlich seine Zahlungen einstellte, dem Staate mit 718000 Livres in Debet geblieben sey. B. Collot, sein Vorgänger, der ein Jahr lang die Lieferung der Lebensmittel für die Marine besorgte, hatte höchstens noch eine Million 748000 Franken zu fordern, die der Marineminister an ihn ausbezahlen verordnet hat. Da aber Carrié-Bezard mehrere Lebensmittel nach den Häfen verschrieben hatte, die nun daselbst angekommen seyn werden, so dürfte sich sein Debet noch vermindern. Ubrigens bemerke das Marineministerium noch, daß Carrié-Bezard beim Antritte seiner Lieferungen für 3 1/2 Million Lebensmittel von Collot in den Häfenmagazinen

finen vorband, daß er in 3 Monaten 2 Millionen 980000 Franken von dem öffentlichen Schatz erhielt, daß er davon für 3 Millionen 340000 Franken für den öffentlichen Dienst aufwandte, daß noch für 2 Millionen 418000 Lebensmittel in den Magazinen vorräthig waren, und daß mit hin Carrier Bezard im Rückstande von 718000 Franken war, der aber vermuthlich noch geringer ausfallen wird.

In der hiesigen Kirche Notre Dame werden jetzt diejenigen Gemählde wies der aufgestellt, die selbige vor der Revolution zierten.

Madame Bonaparte hat dem Arzmenhause zu St. Cloud, welches in sehr mittelmäßigen Umständen war, 8000 Franken geschenkt, wovon 2000 zu Rumfordschen Säppen und 6000 zur Bezahlung der Schulden des Hauses bestimmt sind. Sie hat eine gleiche Summe für das folgende Jahr versprochen.

General Guyot Durepaire ist zum Kommandanten zu Brest ernannt, wo er auch schon angekommen ist.

Der Moniteur enthält nun den Beschluß wegen der Dames du Palais in folgenden Worten: „Es sollen bei der Gemahlin des ersten Konsuls 4 Damen seyn, um die Honneurs des Palais zu machen.“

Zu den hier verbreiteten ganz ungesündeten Gerüchten gehöret, daß die nordamerikanische Regierung New-Orleans in Besitz genommen habe, wozu

durch ein Bruch mit Frankreich entstehen würde.

Das ehemalige Kapuzinerkloster zu Haare ist nun zum Entrepot fremder und Kolonialwaaren daselbst angewiesen.

Auf den Inseln Oleron und Rhe soll eine Gensd'armertebrigade zu Pferde und zu Fuß errichtet werden.

Nach Kinder der vornehmsten Fabrikarbeiter sollen jetzt in das Prytanäum aufgenommen werden.

Drei unserer Kavallerieregimenter werden in Kürassieregimenter verwandelt.

Frankfurt vom 18. Jänner.

Herr Vanquier Moriz Bethmann, der in Angelegenheiten unserer Stadt 4 Monate zu Regensburg war, ist von da vorgestern zurückgekommen.

Von den Ausländern von ausgezeichnete Schönheit und Größe, die man zu Hanau und im Pfensburgschen wirbt, soll die kurfürstl. Garde zu Kassel mit formirt werden.

In Fulda hinterließ der Fürst von Oranien bei der Abreise nach Berlin die Zusicherung an die Landeskollegien, daß er mit seiner Gemahlin und Familie im Frühjahr dort die Residenz aufschlagen werde.

Der Schatz der Kölnischen Domskirche ist hier bis zu ausgemachter Sache auf das Rathhaus gebracht worden.

Zu Mainz erwartet man den ersten Konsul im Monat Februar.

Intelligenzblatt zu No 10.

Advertisement.

Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums wird dem ehelichen Klimkower Starostei Vogteibesitzer Anton Borowski, welcher noch im Jahre 1802 in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 15. Jänner 1803. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums, wird dem Joachim Marceffel und dem Andreas Cyprian aus Nachon jozefower Kreises, welche noch im Monat März 1802 in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet,

daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 18. Jänner 1803. 3

Da der Aufenthaltsort der Eblen Barbara Wislocka, zwischen welcher und der höchsten Kammer in Bezug auf die ihr wieder eingeräumte vormalsige Starostey Rzezywol als auch in Bezug auf die vormalige Jurisdictionsadvokatie gleichen Namens eine Abrechnung gepflogen werden soll, dieser Landesstelle nicht bekannt ist, und dieselbe weder anher noch der königl. Staatsgüteradministration einen Bevollmächtigten zu diesem Geschäft namhaft gemacht hat; so wird derselben in Folge der höchsten Hofdekrete vom 14ten Mai und 11ten Junius v. J. zum Vertreter bei dieser Abrechnung der hiesige Rechtsfreund Doktor Niemey auf ihre Kosten und Gefahr von Amtswegen bestellt, und dieselbe hievon zu dem Ende verständigt, damit sie am 7ten März l. J. entweder selbst bei der hiesigen k. k. Staatsgüteradministration erscheine, oder falls sie einige ihr zu dem Abrechnungsgeschäft dienlichen Behelfe vorhanden haben sollte, solche dem ernannten

Bere

Vertreter, mit welchem die Abrechnung nach den bestehenden Vorschriften vorgenommen werden wird, noch vor dem 7ten März l. J. übergebe, oder endlich einen eigenen Bevollmächtigten zu erwähntem Geschäft bestelle, und solchen der k. k. Staatsgüteradministration namhaft mache; widrigenfalls würde sich dieselbe alle nachtheilige Folgen, die für Sie aus einer diesfälligen Zögerung entstehen könnten, selbst zuschreiben haben.

Krakau den 21. Jänner 1803.

Johann Nepomuk Graf von Trauttmanssdorf, Landesgouverneur.

Johann Edler von Plager.

Vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Franz Gloyner. I

Per cas. reg. Forum nobilium Cracov. Gal. occid. presentibus notum redditur: Reverendum Valentinum Pruski Canonicum Cathedralium Cracoviensem die 2. Februarii 1798 Cracovia ab intestato satis cessisse.

Quare qui ad hereditatem post eundem defunctum relictam jus aliquod successionis se habere credunt — hisce citantur, ut jura sua quod hanc hereditatem hic cas. reg. Fori nobil. usque ad 12. Octobris 1803 Documentis fide dignis eo certius deducant, quo

secus ex legitimatis illi, cui lex maxime favorebit, hereditas addicetur, ac extradetur.

Cracovia die 13. Septembris 1801.

Josephus de Nikorowicz.
Joan Morak.
Chraftianski.

Ex Conf. cas. reg. Fori nobilium Cracoviensis Gal. occid.

Elfner. I

A n k ü n d i g u n g.

Von Seite des k. k. Kreisamts wird zur Jedermanns Wissenschaft allgemein kund gemacht, daß da die Pachtung der Mieschower südlichen Propinazion mit Ende April l. J. zu Ende gehet, eine neuerliche Verpachtung auf ein Jahr und sechs Monate und zwar vom 1ten Mai 1803 bis Ende Oktober 1804 den 24ten März l. J. früh um 9 Uhr in Mieschaw auf dem daselbstigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden wird. Das Präzium fisci beträgt jährlich 48 fl. rhn. 30 kr. und hat jeder Pachtflußige den 10ten Theil dieses Präzium fisci als Kengeld vor der Verpachtung zu erlegen.

Konstke den 8. Jänner 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreis
hauptmanns

von Weyrother. I
Lours

Cours der Staats - Papiere in Wien,
am 25. 26. und 27. Januar 1803.

	Mittel - Preis.		
	d. 25.	d. 26.	d. 27.
Obligationen			
Wien. Stadt-Banco			
à 5 p.C.	93 3/4	93 2/3	93 2/3
detto Lotto	109 1/4	—	109 1/3
Hofkam. à 5 p.C.	88 1/2	88 1/4	88 1/2
detto à 4 1/2 p.C.			
detto à 4 p.C.	82	81 3/4	81 5/8
detto à 3 1/2 p.C.	73 3/8		
detto unverzinsl.			
halbjährige			
detto detto jährige			
W. Oberkam. Amts			
à 5 p.C.			
detto à 4 p.C.	82	—	82
detto à 3 1/2 p.C.			
Obligationen der			
Stände von			
Böhmen à 5 p.C.			
detto à 4 p.C.	76 3/4	—	76 3/4
Mähren à 5 p.C.			
detto à 4 p.C.			
Schlesien à p.C.			
Oest. unter d. Ens			
à 5 p.C.	88 1/4	—	88 1/2
detto à 4 p.C.	81 3/4	—	81 7/8
detto Lotterie			
Oester. ob der Ens			
à 5 p.C.			
detto à 4 p.C.			
Steiermark à 5 p.C.			
detto à 4 p.C.			
Kärnthen à 4 p.C.			
Krain à p.C.			
Verschleifs- Direct.			
Tratten			
detto Lot. Loose			
d. Stück	66 1/8	66	65 7/8

Der Herr Joseph von Zakrzewski mit
10 Diensthöten, wohnt auf dem
Kleparz No. 43.

Am 1. Hornung.

Der Herr Thomas von Bierzinski mit
2 Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 91.

Der Herr Simplizius von Janusche-
wicz mit 2 Bedienten, wohnt in der
Stadt No. 455.

Der Herr Nikolaus von Kosinski mit
1 Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 520.

Der Herr Alexander von Walewski
mit 1 Bedienten, wohnt in der
Stadt No. 452.

Am 2. Hornung.

Der Herr Kasimir von Tscherminski
mit 2 Bedienten, wohnt auf dem
Kleparz No. 24.

Der Herr Ignaz von Goslawski mit 1
Bedienten, wohnt in der Stadt No.
474.

Verstorbene in Krakau und den Vor-
städten.

Am 29. Jänner.

Der Bürger Anton Gegenbauer, 84
Jahr alt, an Schwäche, in der
Stadt No. 482.

Am

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 31. Jänner.

Der Herr Johann von Chalezki mit 2
Bedienten, wohnt in der Stadt
No. 504.

Am 30. Jänner.

- Dem Maurer Wislozki seine Tochter Barbara, 4 Monate alt, an Krämpfungen, auf dem Kasimir Nro. 139.
- Der Wittive Piechowitschowa ihre Tochter Salomea, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 80.
- Das Bettelweib Katharina Podelska, 60 Jahr alt, am Schlagfluß, in der Stadt Nro. 392.
- Der Tagelöhner Albert Schidlowski, 68 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sande Nro. 15.
- Die Dienstmagd Elisabeth Wrodzjenska, 30 Jahr alt, an der Wassersucht, im St. Lazarospital auf der Wessola Nro. 221.

Am 31. Jänner.

- Dem Gärtner Johann Sobielanski seine Tochter Barbara, 8 Jahr alt, am Katharfieber, im Schwarzdorf Nro. 21.

- Dem Rammacher Vinzens Bilinski seine Tochter Katharina, 3/4 Jahr alt, an Pocken, auf dem Kleparz Nro. 268.
- Dem Mehlhändler Johann Sepetschinski sein Sohn Ignaz, 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 61.
- Dem Schuhmacher Andreas Mietschinski seine Tochter Marianna, 5 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande Nro. 1.
- Die Thekla Bielinska, 34 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 189.

Am 1. Hornung.

- Dem Schneider Valentin Kminski seine Tochter Katharina, 7 Jahr alt, an der Wassersucht, auf dem Kleparz Nro. 102.

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e
vom 11ten Februar 1803.

		zu	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Korez	Weizen	zu	8	—	7	45	7	30	7	22 1/2
—	Korn	—	6	15	6	7 1/2	6	—	5	45
—	Gersten	—	5	—	4	45	4	30	—	—
—	Haber	—	3	30	3	22 1/2	3	15	—	—
—	Hirse	—	12	30	12	—	11	30	11	—
—	Erbsen	—	6	45	6	30	6	15	6	—